

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/165/2009/VI-61
Einreicher:	Stadtplanungsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	04.05.2009				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	19.05.2009				
Stadtrat	öffentlich	10.06.2009				

Titel:

2. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau - Beschluss über die Feststellung der Planung vom 14.04.2009

Beschlussvorschlag:

1. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau der Stadt Dessau-Roßlau mit den Teilbereichen 01 bis 05 wird abschließend beschlossen. Die zugehörigen Begründungen einschließlich der in diese eingeflossenen Umweltberichte werden gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die 2. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau der Stadt Dessau-Roßlau der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung derselben alsdann gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, an welchem Ort das gesamte Planwerk während der Dienststunden eingesehen und Auskunft über dessen Inhalt verlangt werden kann.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 6 BauGB i. V. m. der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/102/2008/VI-61 – Einleitungsbeschluss DR/BV/491/2008/VI-61 – öffentl. Auslegung Entwurf DR/BV/164/2008/VI-61 - Abwägung
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	-
Hinweise zur Veröffentlichung:	-

Finanzbedarf/Finanzierung:

Keine Angaben, da Eigenbearbeitung

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung:

Für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau der Stadt Dessau-Roßlau mit dessen Teilbereichen 01 bis 05 ist am 23.04.2008 vom Stadtrat der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gefasst worden.

Am 24.06.2008 hat der Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt die Information über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum vorliegenden Vorentwurf der 2. Änderung mit dem Stand vom 19.05.2008 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mit Datum vom 30.06.2008 ist den betreffenden Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vom Amt für Stadtplanung und Denkmalpflege der Vorentwurf der 2. Änderung (Teilbereiche 01 bis 05) einschließlich der zugehörigen Begründungen zugeleitet worden. Im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist im Zeitraum vom 07.07.2008 bis einschließlich zum 18.07.2008 jedermann Gelegenheit gegeben worden, Einsicht in die Planunterlagen zu nehmen.

In seiner Sitzung am 21.01.2009 hat der Stadtrat die Planentwürfe für die Teilbereiche 01 bis 05 der 2. Änderung vom Flächennutzungsplan für den Stadtteil Dessau in der Fassung vom 17.11.2008 gebilligt und deren öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung der Planentwürfe für die 5 Teilbereiche der 2. Änderung einschließlich der dazugehörigen Begründungen mit jeweils eingeflossenem Umweltbericht fand im Zeitraum vom 09.02.2009 bis einschließlich zum 10.03.2009 statt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung ist wiederum jedermann Gelegenheit gegeben worden, Einsicht in die Planunterlagen zu nehmen.

Im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung der Planentwürfe für die 5 Teilbereiche der 2. Änderung sind gemäß § 4 und § 4a BauGB diejenigen Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut beteiligt worden, die sich im Rahmen der vorangegangenen frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Planentwürfen in der Fassung vom 19.05.2008 geäußert haben. Auf eine nochmalige Beteiligung von Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die sich bereits im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ohnehin zustimmend zu den eben genannten Planentwürfen geäußert haben, wurde im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung verzichtet.

Mit dem Feststellungsbeschluss durch den Stadtrat wird die Voraussetzung geschaffen, das Planwerk gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Anlage 2:

5 Planzeichnungen für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau der Stadt Dessau-Roßlau (Teilbereiche 01 bis 05) einschließlich der zugehörigen Begründungen mit jeweils in diese eingeflossenem Umweltbericht (zusammenfassende Erklärung)

Teilbereich 01	Fläche der ehemaligen Hugo-Junkers-Kaserne, Junkersstraße
Teilbereich 02	Fläche des Standorts vom ehemaligen Umspannwerk Dessau-Alten im Bereich Auenweg / Randstraße Alten
Teilbereich 03	Fläche des Standorts vom Haus „Robert Koch“ des St. Joseph-Krankenhauses im Bereich Köthener Straße / Ecke Hünefeldstraße
Teilbereich 04	Fläche vom Standort der Agentur für Arbeit Kleiststraße / Ecke Antoinettenstraße (Planzeichnung und Begründung) und Fläche der Hochschule Anhalt (FH) im Bereich Hardenbergstraße / Ecke Liebknechtstraße
Teilbereich 05	Fläche vom Standort des Tierheims am Friedrichsgarten